

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/079/2024/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Zugriffsreihenfolge bei der Besetzung der Vorsitzenden der Fachausschüsse					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	21.06.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen folgende Zugriffe auf die Vorsitze der Ausschüsse zur Kenntnis:

Die Mitte

BSK

CDU/BfB

BVB Freie Wähler Beeskow

Die Mitte

Gemäss § 44 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden die Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d’Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, sofern die beteiligten Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die berechtigte Fraktion benennt den Vorsitzenden des Ausschusses gegenüber dem

Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Ausschussmitglieder. Die Fraktion kann jederzeit ein anderes Ausschussmitglied als Vorsitzenden benennen. Die Gemeindevertretung kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen.

Zugriffsreihenfolge nach d'Hondt

Gesamtsitze in Fraktionen: 18
 Zu vergebene Ausschussvorsitze: 5

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Sitze/Teiler)

Teiler	Die Mitte	BSK	CDU/BfB	BVB Freie Wähler Beeskow	SPD
1	5	4	4	3	2
2	2,5	2,0	2,0	1,5	1,0
3	1,66	1,33	1,33	1,0	0,66

Zugriff 1 Die Mitte 5
 Zugriff 2+3 BSK und CDU/BfB 4
 Zugriff 4 BVB Freie Wähler Beeskow 3
 Zugriff 5 Die Mitte 2,5

Anlagenverzeichnis:

Kommunalverf. § 44